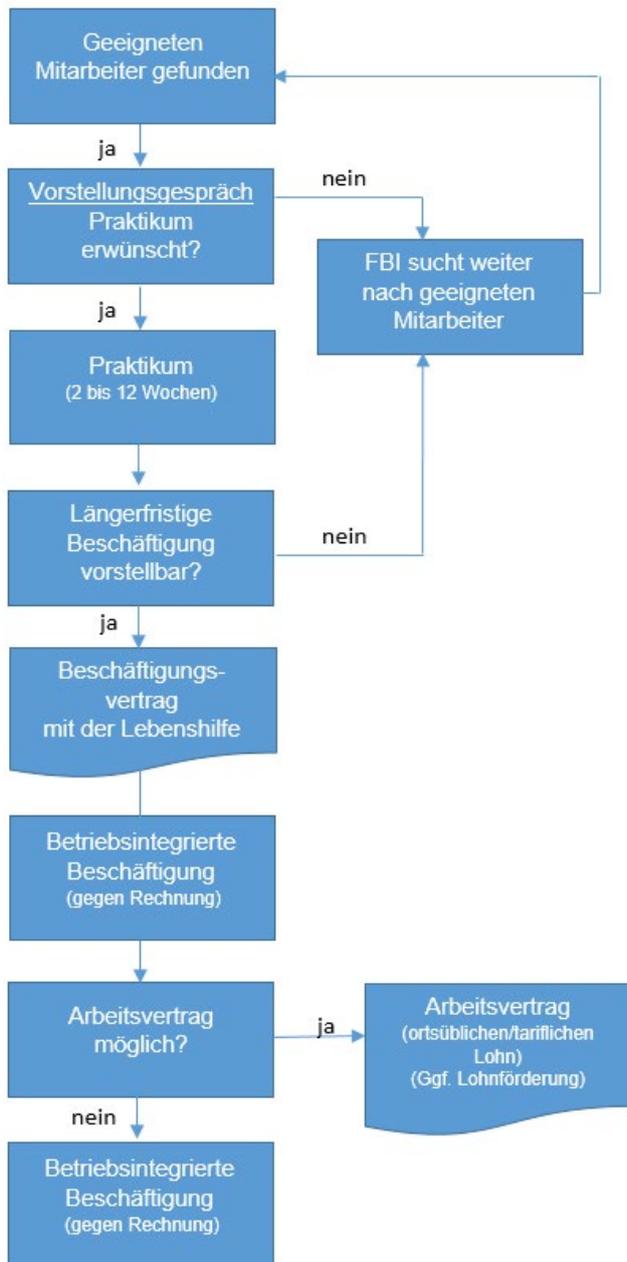


Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – „Schaffen wir Möglichkeiten“



Für Betriebe und Einrichtungen:

Haben Sie eine niedrighschwellige Arbeit für die ein Talent benötigt wird, aber keine berufliche Ausbildung? Wir unterstützen Sie gerne bei der Beratung und Vermittlung und informieren Sie über die Möglichkeiten und Vorteile einer Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze

Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze (BiB) sind aus der Werkstatt für behinderte Menschen ausgelagerte Arbeitsplätze in privaten oder öffentlichen Betrieben. Eine personenzentrierte Unterstützung seitens der WfbM findet weiterhin statt. Die konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten richten sich nach den Ressourcen, Bedürfnissen und Interessen des Werkstattbeschäftigten.

Die Fachkräfte für berufliche Integration beraten und begleiten die Mitarbeiter aus den Werkstätten, wenn sie ein Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes ausführen

möchten. Seitens der Fachkräfte findet zudem eine Beratung für interessierte Betriebe statt, damit ein Praktikum oder eine längerfristige Beschäftigung für Mitarbeiter der WfbM umgesetzt werden können.

Die Integration erfolgt stufenweise über ein Praktikum und eine betriebsintegrierte Beschäftigung. Je nach Potential und Eignung des Mitarbeiters, kann das Beschäftigungsverhältnis zudem auch in einen Arbeitsvertrag münden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie unseren Fachdienst für berufliche Integration.

Lebenshilfe Wetzlar Weilburg e.V.

Sonja Krombach
0 64 41 - 92 77-628

Gianni Piana
0 64 41 - 92 77-666

Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

Unser Kooperationskonzept	Praktikum	Betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB)	Arbeitsvertrag mit einem tariflichen oder ortsüblichen Lohn*
	Kennenlernen und Eignung überprüfen	dient dazu, dem/der Arbeitgeber/in die Entscheidung über eine Festeinstellung zu erleichtern	Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Dauer	4-12 Wochen	Wenige Monate, z.B. saisonal bis 1 Jahr oder auch unbefristet.	Befristet oder unbefristet
Entgelt	von der Lebenshilfe	Die Lebenshilfe vereinbart mit dem Arbeitgeber einen Lohn. Auszahlung durch die WfbM. Arbeitgeber hat keine Lohnnebenkosten (s.u.), Rechnung über den Betrag + 7% Mehrwertsteuer	Lohn durch Arbeitgeber/in direkt an den/die Arbeitnehmer/in; auf Antrag Lohnzuschüsse* durch die Agentur für Arbeit und/oder Integrationsamt
Art der Kooperation	schriftliche Vereinbarung mit der WfbM Praktikumsvereinbarung	Beschäftigungsvertrag zwischen Lebenshilfe und Betrieb/Einrichtung	Arbeitsvertrag mit dem/der Arbeitnehmer/in
Begleitung Mitarbeiter und Betrieb/Einrichtung	Betreuung durch die Fachkraft für berufliche Integration (FBI) der Lebenshilfe		Auf Antrag durch AG Integrationsfachdienst (IFD)
Sozialversicherung	soziale Absicherung durch die Lebenshilfe		gesetzliche Sozialversicherung
Status	Mitarbeiter/in der Lebenshilfe, der in einem betrieb/einer Einrichtung des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeitet.		Mitarbeiter/in des Betriebes / der Einrichtung

* für weitere Informationen kontaktieren Sie unseren Fachdienst für berufliche Integration